

## AGB:

Mit Abschluss des Kaufvertrags entsteht unsererseits ein ortsüblicher Courtageanspruch. Die Angaben in diesem Exposé basieren auf Unterlagen Dritter. Hierfür übernehmen wir keine Haftung. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt. Bei Weitergabe von Angaben an Dritte haftet der Weitergebende in Höhe der geforderten Courtage, sofern ein Vertrag zustande kommt. Auch bei vorheriger Anmietung des Objektes behalten wir uns unseren Courtageanspruch vor. Ein Maklervertrag kommt zustande, indem von unserem Angebot Gebrauch gemacht wird. Wir sind berechtigt, für Käufer und Verkäufer tätig zu sein. Nach Vertragsabschluss ist die Courtage verdient und fällig. Sie ist – wenn nicht anders vereinbart – vom Mieter bzw. Käufer zu zahlen. Für Kaufleute ist der Gerichtsstand Geesthacht. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Sollten die Bestimmungen des Fernabsatzgesetzes zutreffen, so erhalten Sie eine 14-tägige Rücktrittsfrist ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Maklervertrag). Eine Ausübung muss uns gegenüber erklärt werden.